

Möglichkeiten betrieblicher Kinderbetreuung

Sofie Geisel, Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“

„Betriebliche Kinderbetreuung – auch für kleine und mittelständische Unternehmen“, 18.09.2013, Monheim am Rhein

**Eine Veranstaltung innerhalb der
„Unternehmenstage 2013 – Innovative Personalpolitik“**

- 1** Warum eigentlich immer (noch) Kinderbetreuung?
- 2** Kleine Lösungen diesseits der Betriebskita
- 3** Betriebskita-Varianten
- 4** In 5 Schritten zum passenden Betreuungsmodell
- 5** Kleiner „Werbeblock“ zum Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Faktor“



- | **Beruf und Familie (lange) nicht abgehakt** – Erwerbsbeteiligung von Müttern mäßig, bei wachsendem Qualifizierungsvorsprung von Frauen und zunehmendem Fachkräftebedarf
- | **Kinderbetreuung: Deutschland holt auf, aber nicht schnell genug** – Ausbau hinkt einer deutlich wachsenden Nachfrage nach, Rechtsanspruch!!
- | **Flexibilitätsansprüche an Betreuung wachsen** – damit wachsen auch Anforderungen an (trotzdem) gute Kinderbetreuung
- | **Kinderbetreuung als „Ass im Ärmel“ beim Thema Arbeitgeberattraktivität** – Imagevorteile und Auswirkung auf Mitarbeiterbindung immer erheblicher, Umsetzbarkeit deutlich leichter als vor fünf Jahren

Kleine Lösungen „diesseits der Betriebskita“

- | **Eltern-Kind-Arbeitszimmer:** In Notfällen können Beschäftigte ihre Kinder mit ins Unternehmen mitnehmen
- | **Kinderbetreuungszuschuss:** Beschäftigte mit Kindern unter 6, die in Einrichtungen betreut werden, erhalten einen steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss
- | **Hausaufgabenbetreuung:** An einem/mehreren Nachmittagen haben Schulkinder, die Möglichkeit, im Unternehmen bei ihren Hausaufgaben betreut zu werden
- | **Belegplätze:** Eltern können auf Plätze in Kitas in Betriebsnähe zurückgreifen
- | **Notfallservice:** Beschäftigte können bei Krankheit oder Dienstreisen auf eine qualifizierte Betreuung zurückgreifen, die Kinder auch abholt und bringt
- | **Familienservice:** Beschäftigte können sich beraten und Betreuung vermitteln lassen
- | **Randzeitenbetreuung:** Beschäftigte können auf erweiterte Öffnungszeiten zurückgreifen, die vom Unternehmen finanziert/unterstützt werden
- | **Ferienprogramme:** Unternehmen beauftragen (gemeinsam) örtliche Vereine/Dienstleister

Pragmatisch: Betriebliche Kindertagespflege – hier unterstützt das Aktionsprogramm Kindertagespflege

- | Arbeitgeber, die Kindertagespflegepersonen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, erhalten für max. 24 Monate eine Förderung für bis zu 50 Prozent der Personalausgaben und eine Pauschale für Verwaltungskosten
- | Es können bislang selbstständige als auch neue Kindertagespflegepersonen angestellt werden (Mindestqualifizierung und Pflegerlaubnis!)
- | Kindertagespflegepersonen müssen nach dem TVöD angestellt werden und das Arbeitsverhältnis muss für mindestens 24 Monate geschlossen werden
- | Wird die Festanstellung durch ein Unternehmen umgesetzt, muss eine Kooperationsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt geschlossen werden
- | Informationen und Kontakt: www.esf-regiestelle.eu - kindertagespflege@esf-regiestelle.eu

Auch für die Betriebskita gibt es unterschiedliche Modelle

- | **Einzelbetriebliche Kita:** Unternehmen gründet selbst, ist Träger und finanziert überwiegend eigenständig
- | **Betriebseigene Kita, die von einem Träger geführt wird:** Unternehmen schreibt Kitabetrieb (Konzept, Personal, laufendes Management) aus und beauftragt einen Träger (gemeinnützig oder gewerblich)
- | **Überbetriebliche Kooperation:** Unternehmensverbund (Verein o.ä.) fungiert als Träger bzw. Auftraggeber für einen externen Träger
- | **Kooperation zwischen Kommune und Unternehmen:** Unternehmen und Kommune teilen sich die zu schaffenden Plätze nach einem zu vereinbarenden Schlüssel, Voraussetzung ist, dass die Einrichtung auch für Kinder aus dem Stadtteil besucht werden kann
- | **Betrieblich geförderte Elterninitiative:** Hier organisiert i.d.R. eine Elterninitiative (Verein) die Trägerschaft, in der Regel basieren solche Modelle auf öffentlicher Förderung und das Unternehmen (als Vereinsmitglied oder –förderer) stellt z.B. Räumlichkeiten und einen Zuschuss zu Verfügung

Das Förderprogramm betriebliche Kinderbetreuung – was gefördert wird und wer Förderung beantragen kann

- | Einrichtung **neuer Betreuungsgruppen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr** von Beschäftigten und Studierenden.
- | Die neuen Gruppen können in bestehenden oder in neuen Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden und umfassen **mindestens sechs Plätze**.
- | Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplätze sind förderfähig. Platz-Sharing ist möglich.
- | **Kindertagespflege wird nicht gefördert.** Eine Förderung von Personalausgaben für fest angestellte Tagespflegepersonen durch den Bund ist im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege möglich: www.esf-regiestelle.eu.
- | Antragsteller und damit Fördermittelempfänger sind die Träger der neuen Kinderbetreuungseinrichtung bzw. der neuen Betreuungsgruppe.
- | Behörden des Bundes sind aufgrund § 23 BHO von der Antragstellung ausgeschlossen. Sie können sich jedoch in Zusammenarbeit mit einem Einrichtungsträger am Programm beteiligen.
- | Landesbehörden und Kommunen können, sofern sie selbst Träger der Einrichtung sind, Anträge stellen.

Das Förderprogramm betriebliche Kinderbetreuung – was die Förderung umfasst und was erfüllt sein muss

- | Förderung erfolgt als Anschubfinanzierung für **maximal 2 Jahre, längstens bis zum 30.06.2015**.
- | Gewährt wird ein Zuschuss zu den im Förderzeitraum anfallenden Betriebskosten.
- | Der Zuschuss wird **in Form einer Pauschale** abhängig vom Betreuungsumfang des neu geschaffenen Platzes gewährt.
- | Für einen Ganztagsplatz beträgt die Pauschale **400 EUR**, für einen Teilzeitplatz **300 EUR** und für einen Halbtagsplatz **200 EUR**.
- | Die **Anträge** müssen **vor Beginn** der Betreuung gestellt werden.
- | **Arbeitgeber müssen sich an der Finanzierung** der geförderten Plätze **beteiligen** (abhängig vom Betreuungsumfang, für Ganztagsplatz 250 EUR, für Teilzeitplatz 187,50 EUR, für Halbtagsplatz 125 EUR).
- | Für geförderte Plätze müssen rechtskräftige **Kinderbetreuungsverträge** vorliegen.
- | Die für den Betrieb einer Betreuungseinrichtung erforderlichen **Genehmigungen** müssen vorliegen – insbesondere die Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII.

Und nun? In 5 Schritten zum passenden Betreuungsmodell

1. SONDIEREN

- | Ziele klären (Imagegewinn, schnellerer Wiedereinstieg, „akute Notfälle“)
- | Betreuungsbedarf heute/künftig abschätzen (Bedarfsabfrage, MA-Struktur, Workshops)
- | Bedarfe mit Modelloptionen abgleichen
- | Sondierungsgespräche mit potenziellen Partnern zu Finanzierung, Umsetzung und zeitlichem Rahmen (Jugendamt, andere Unternehmen, Dienstleister/Träger, Kitas)

2. ENTSCHEIDEN

- | Über Modelloption(en) entscheiden, Partner informieren und groben Zeitplan entwickeln
- | Beschäftigten Entscheidung und Zeitplan kommunizieren

3. PLANEN

- | Trägerschaft, Finanzierung und Räumlichkeiten konkretisieren
- | Partner verbindlich ins Boot holen
- | Konkrete Feinplanung (Umsetzungsplanung und Konzept) erstellen (lassen)
- | Räumlichkeiten, Personal und Betriebserlaubnis organisieren

4. STARTEN

- | Kinder aufnehmen
- | Öffentlichkeitswirksam (auch intern!) starten

5. EVALUIEREN

- | Zeit lassen
- | Ziele reflektieren und überprüfen inwieweit sie erreicht wurden (z.B. Beschäftigtenbefragung)

Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“



- | Gemeinsame Initiative des DIHK und der Bundesregierung, seit 2007
- | Referenzgröße für die Familienfreundlichkeit der deutschen Wirtschaft – über 5.000 Mitglieder
- | Bundesweit größte Informations- und Serviceplattform für interessierte und engagierte Unternehmen
- | Commitment-Möglichkeit zum Thema familienbewusste Unternehmensführung
- | Partner für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- | **Leitgedanke:** Unternehmen lernen voneinander und tragen gemeinsam mit dazu bei, Familienbewusstsein zum Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen!

Das Netzbüro „Erfolgsfaktor Familie“



- | Wir vermitteln Kooperationspartner.
- | Wir veröffentlichen konkrete Beispiele aus der Praxis.
- | Wir sorgen dafür, dass unternehmerisches Engagement für Familie sichtbar wird.
- | Wir unterstützen und beraten bei konkreten Fragen.
- | Wir bereiten interessante Themen auf und stellen eine informative Wissensplattform zur Verfügung.
- | Wir organisieren Wissens- und Erfahrungsaustausch oder helfen anderen dabei.

Sie erreichen uns unter:

Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“

Telefon: 030/20308-6101

E-Mail: netzwerkbuero@dihk.de

Internet: www.erfolgsfaktor-familie.de/netzwerk

